

Schweigepflichtentbindungserklärung

Als Schuldner bin ich gesetzlich verpflichtet, dem Sachverständigen/vorläufigen Insolvenzverwalter/Insolvenzverwalter/Treuhänder über alle das Verfahren betreffenden Verhältnisse Auskunft zu erteilen, insbesondere auch solche Auskünfte, die zur Entscheidung über meine Anträge erforderlich sind (§ 97 InsO).

In diesem Zusammenhang entbinde ich hiermit alle Personen und Stellen, von denen der Sachverständige/vorläufiger Insolvenzverwalter/Insolvenzverwalter/Treuhänder Auskunft verlangt, insbesondere hinsichtlich meiner Vermögensverhältnisse, von ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit. Dies gilt insbesondere für Banken, Sparkassen, sonstige Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften, Sozial- und Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, die Arbeitsverwaltung, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und weitere öffentliche Behörden, wie z.B. das Kraftfahrtbundesamt. Sie sollen dem Sachverständige/vorläufiger Insolvenzverwalter/Insolvenzverwalter/Treuhänder uneingeschränkt Auskünfte erteilen.

....., den

.....

Unterschrift

Aufklärung über Weitergabe an Dritte im Sinne der DSGVO

Als Schuldner bin ich mir im Klaren darüber, dass der Sachverständige/vorläufige Insolvenzverwalter/Insolvenzverwalter/Treuhänder Daten an externe Dienstleister weitergeben kann, um das Verfahren so effizient wie möglich zu bearbeiten. Diese dritten Unternehmen wurden über Ihre Schweigepflicht informiert und es besteht eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung bzw. liegen uns Informationen über deren Auftragsverarbeitung vor.

Informationen über den Datenschutz der Kanzlei Bückmann, liegen dem Erstanschreiben als „Hinweise zur Datenverarbeitung“ bei und können über www.rabueckmann.de/datenschutz jederzeit eingesehen werden. Fragen diesbezüglich kann ich jederzeit an datenschutz@rabueckmann.de richten.

....., den

.....

Unterschrift